



Rüsselsheim, den 27.07.2022

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 21.07.2022 um 18:00 Uhr

„A“

### TOP 1 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2022**

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2022 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

## TEIL I

- TOP 2 Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung DS-206/21-26**
- a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 zur DS 206/21-26 - Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung DS-206-1/21-26**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 einstimmig wie folgt:**

*„Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung*

**um**

*wird geändert in:*

*„Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung*

**auf.“**

Abstimmung über die DS 206/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung:

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main erhält folgende Fassung:

*„(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro teilgenommener Sitzung. Dies gilt sowohl für Präsenz wie auch für virtuelle Sitzungen.*

***Fraktionssitzungen sind auch dann abrechnungsfähig, wenn diese virtuell unter Einsatz moderner Kommunikationstechnologien als Telefon- oder Video-Konferenz stattfinden. Voraussetzung hierfür ist eine Einladung mit Tagesordnung und die Erstellung einer Teilnahmeliste, die von der / dem Fraktionsvorsitzenden beim Gremienmanagement der Verwaltung vorzulegen ist. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Beratungsgegenstände ist auch bei virtuellen Sitzungen zu gewährleisten.***

***Hinsichtlich der Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen im Jahr gelten die Regelungen des § 5 dieser Satzung.***

*Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung **auf***

- a) Stadtverordnetenvorsteher/in 260,00 €
- b) Stellvertreter/in 105,00 €
- c) ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 155,00 €
- d) Ausschussvorsitzende/r 105,00 €
- e) Fraktionsvorsitzende/r 155,00 €
- f) Ortsvorsteher/in 105,00 €

*pro Monat.“*

**TOP 3      Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021 - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-219/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021 zur Kenntnis.

**TOP 4      Jahresbericht 2021 - Kommunale Jugendarbeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-220/21-26**

Abstimmung über den Antrag aus dem Jugendhilfeausschuss „Prüfung über die flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kommunalen Jugendarbeit in Rüsselsheim am Main“ gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses:

**Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Prüfung über die flächendeckende Versorgung mit Angeboten der kommunalen Jugendarbeit in Rüsselsheim am Main (Haushaltsantrag Nr. 24 zum*

*HH-Plan 2021) die Versorgungslücken deutlich zu machen und gleichzeitig darzulegen, welche Mittel erforderlich wären, um sich dem Anteil der gesamten Aufwendungen für die Jugendhilfe dem Bundesdurchschnitt von 5,6 % zu nähern.“*

Kenntnisnahme der DS 220/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2021 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und den Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

**TOP 5 Erweiterung der Initiative Jugend im Rathaus / Jugendforum  
Bezug: Antrag Nr. AT-65 a/21-26 - SPD-Fraktion vom 22.02.2022  
DS-221/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. das „Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung“ (Anlage 2),
2. die Broschüre Jugendförderung@Schule, in der das aktuelle Angebotsspektrum der Jugendförderung für Schulen zur Demokratiebildung zusammengefasst ist (Anlage 3),
3. die Bilanz zu den bisherigen Angeboten zur Demokratiebildung (Anlage 4),
4. dass die Durchführung des neuen Veranstaltungsformates nur unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltsplanes 2022 möglich ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Organisation und Durchführung einer Podiumsdiskussion für Schüler\*innen der Sekundarstufe II mit Politiker\*innen.
2. Der Antrag [AT-65 a/21-26](#) (Anlage 1) wird mit dieser Vorlage als erledigt erklärt.

**TOP 6 Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-216/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: März 2022 zur Kenntnis.

**TOP 7 Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz  
und Klimaanpassung  
DS-234/21-26**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverwaltung einen Antrag für die „European Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ eingereicht hat, um ihr Interesse daran zu bekunden, im Rahmen der Mission, bereits bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde jedoch nicht als eine der ersten 100 Städte ausgewählt.

2. die Verwaltung einen Antrag auf die Bundesförderung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ gestellt hat.

**TOP 8        Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße**  
**Bezug: Antrag Nr. AT-59/21-26 der WsR-Fraktion vom 25.11.2021**  
**DS-209/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden und nicht frei in ihrer Entscheidung.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unmittelbaren Nahbereich, 300 Meter, um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.
2. Der Antrag [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 9        Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet**  
**Bezug: Antrag AT-9/21-26 der WsR-Fraktion vom 05.05.2021**  
**DS-210/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörden nur Verkehrszeichen anordnen dürfen, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im amtlichen Verkehrszeichenkatalog (VZKat) enthalten sind.

Eine Privilegierung von Einsatzkräften ist durch die Anordnung von regelkonformen Verkehrszeichen nicht möglich.

**Beschluss:**

Der Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 10       Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit**  
**Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**  
**Bezug: AT-67/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli**  
**DS-211/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

## **Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Hessischen Städtetag den Beitritt der Stadt Rüsselsheim am Main zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ mitgeteilt hat. Dieser hat die Mitteilung an den Deutschen Städtetag und die betreffende Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Eine Auflistung der Stadt Rüsselsheim am Main als Unterstützerin der Initiative wird zeitnah durch den Deutschen Städtetag erfolgen.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-67/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

### **TOP 11 Vollsperrung der UF-Friedensstraße für Fahrbahndeckenarbeiten in den Sommerferien hier: Bauzeitenverlängerung der Fahrbahndeckenerneuerung DS-239/21-26**

#### **I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- im Zuge der Baumaßnahmen neue Erkenntnisse zur baulichen Substanz gewonnen wurden und sich die geplanten Arbeiten aufwändiger als geplant darstellen.
- der ursprüngliche Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann und die Sanierung des Fahrbahnbelages unter Vollsperrung nicht bis zum Ende der Hessischen Sommerferien abgeschlossen werden kann.

### **TOP 12 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB DS-223/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

#### **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 152 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 493.250 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke  
Flur 19: 1/19, 1/15, 1/12, 1/13, 3/3, 3/2, 3/1, 1/11, 1/20  
Flur 22: 138/4, 20/1, 21/1, 139 (teilweise), 22/2, 23/2,24/1, 25/7, 25/8, 26/3,

27/2, 28/3, 29/3

3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 152 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Nord“ erhalten wird.

**TOP 13 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-224/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 153 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 258.500 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/8, 362/13, 362/24 (teilweise) und 358 in der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 153 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Süd“ erhalten wird.

**TOP 14 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-227/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 157, „Rugbyring West“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 70.110 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 56/3, 61/1, 60 und 122/6 der Flur 17 sowie die Flurstücke 841/1 und 840/17 (teilweise) in der Flur 15.

3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 157 und die Bezeichnung „Rugbyring West“ erhalten wird.

**TOP 15 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 154, „Weisenauer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-228/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 154, „Weisenauer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 203.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/11, 362/19 und 362/24 (Teilweise) der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 154 und die Bezeichnung „Weisenauer Straße“ erhalten wird.

**TOP 16 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022  
über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter  
Bezug: AT-70/21-26  
DS-229/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Versatz der Ladestation um wenige Meter in der Moselstraße nicht möglich ist und somit keine Lademöglichkeit in direkter Nähe zur Hauptpost angeboten werden kann.

**TOP 17 Errichtung einer intelligenten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engeren Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low-Cost Ladeinfrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten in Rüsselsheim am Main  
Hier: Zuwendungsfähigkeit einzelner Ausgabepositionen  
Bezug: DS-446/16-21  
DS-242/21-26**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. ein Teil der im Projekt CLEVER – Electric City entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen nicht – anders als noch in Drucksache [446/16-21](#) angenommen – durch Erträge/Einzahlungen aus Fördermitteln finanziert werden können;

2. der zusätzliche Kreditbedarf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 angemeldet wurde;
3. aufgrund des nicht beschlossenen Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2022 die Verwaltung nicht über die erforderlichen Kreditermächtigungen verfügt, um die vom Projektträger nicht als zuwendungsfähig anerkannten Kosten durch Kreditaufnahmen zu finanzieren;
4. die Finanzierung daher aus übertragenen investiven Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 erfolgen muss;
5. die Finanzierung aus dem Sachkonto 03052810AJ (Alexander von Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans) in Höhe von 1.000.000 Euro erfolgt, da die entsprechenden Haushaltsmittel erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam werden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den Baufortschritt und die Endabrechnung des Gesamtprojektes.

**TOP 18 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode  
2021 – 2026  
DS-237/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Heide Böcker als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode 2021 - 2026.

**TOP 19 Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026  
DS-238/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachfolgend genannten sachkundigen Personen für den Stadtschulelternbeirat in die Schulkommission:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Grundschulen	Uwe Ernst	René Hauf
Haupt-/Realschulen	Claudia Steckenreiter	N. N.
Gesamtschulen	Maria Eugenia Musciagna	Aida Muratovic
Gymnasien	Carola Gottas	Lilli Jundt-Becker
Förderschulen	Julia Fritsch	Elisabeth Erhardt

## TEIL II

**TOP 20 Antrag der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus, SPD und WsR vom 13.07.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 93/21-26 - Schaffung von Voraussetzungen für die Genehmigungen von Veranstaltungen im Verna-Park und auf dem Mainvorland  
AT-93/21-26**

Es liegt der beigefügte gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus, SPD und WsR vom 13.07.2022 vor, den **die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen wie folgt beschließt:**

*„Der Magistrat wird – für die folgenden Veranstaltungen – beauftragt zu prüfen, wie die Voraussetzungen für die Genehmigungen im Verna-Park und auf dem Mainvorland für 2022 und für die Folgejahre zu erreichen ist. Bei beschränkenden behördlichen Rahmenbedingungen sind*



*alle juristischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Veranstaltungen zur Umsetzung zu bringen.*

*Verna-Park (4 Veranstaltungsreihen)*

- a) Kunsthandwerkmärkte*
- b) Rüsselsheimer Weinfest*
- c) Veranstaltungen von „Kultur im Sommer“*
- d) Weihnachtsmarkt*

*Verna-Park und Mainvorland*

- a) Klassikertreffen*

*Mainvorland*

- a) vergleichbare Veranstaltungen wie z. B. LoveFamilyPark und Mainland Games.*

*Neue Veranstaltungsreihen für den Verna-Park und das Mainvorland sind der Stadtverordnetenversammlung zukünftig zur Abstimmung vorzulegen.“*

**TOP 21      Ankündigungsbeschluss zum 7. Nachtrag der Abfallgebührensatzung  
zum 01.08.2022  
DS-251/21-26**

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass aus Sicht der Kämmerei der vorliegende Ankündigungsbeschluss gefasst werden muss, damit die Abfallgebührensatzung rückwirkend zum 01.08.2022 umgesetzt werden kann.

Wird der Ankündigungsbeschluss heute nicht gefasst, wird der 7. Nachtrag der Abfallgebührensatzung erst zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Beschlussfassung wirksam.

Diese Rechtsauffassung wird vom Rechtsamt bestätigt.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die kommunale Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) auf die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips bei gebührenrechnenden Einrichtungen und auf die Anpassung der Abfallgebührensatzung hingewiesen hat.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass rückwirkend zum 01.08.2022 eine Anpassung der Abfallgebühren im Rahmen des 7. Nachtrags der Abfallgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main auf der Grundlage des § 3 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) erfolgt.

**TOP 22      Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim  
am Main  
Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt  
Schule“  
Bezug: DS-91/21-26 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt  
Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die  
Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung  
MEP (Medienentwicklungsplan)  
DS-217/21-26**

## **Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Maßnahmen für die Beantragung der Fördermittel (Drucksache [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 2 und 4) für die Immanuel-Kant-Schule mit anteilig 1,6 Mio. € und den fehlenden Glasfaser-Hausanschlüssen mit ca. 12.000 € nicht innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz) bis zum 31.08.2025 vollständig bautechnisch umgesetzt werden können.

### **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beantragten Fördermittel aus der [DS-91/21-26](#) (Beschlussziffer 2 und 4, Immanuel-Kant-Schule und Glasfaserhausanschlüsse) in Höhe von ca. 1.612.000 € in den Schulen für verschiedene, schneller realisierbare Maßnahmen wie z.B. Displays, interaktive Tafeln, Laptops, WLAN-Geräte und Verkabelungen etc. umverteilt und entsprechend beantragt werden.

- TOP 23      Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 09.05.2022 - Offenes Terminangebot in den Stadtbüros AT-89/21-26**  
**a) Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 09.05.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - Offenes Terminangebot in den Stadtbüros – AT 89-1/21-26**  
**AT-89-1/21-26**

Der vorliegende Antrag Nr. 89/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI:

*„Die Stadtbüros bieten neben den per E-Mail oder Telefon vereinbarten Terminen zusätzlich offene Sprechstunden ohne Voranmeldung an, die während der bisher geltenden Öffnungszeiten durchgeführt werden.“*

**wird mit 18 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 7 Stimm-Enthaltungen abgelehnt.**

Der Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 kommt nicht zur Abstimmung, da er sich erledigt hat.

- TOP 24      Grünpfeilschilder Radverkehr**  
**Bezug: Antrag Nr. AT-66/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli vom 24.01.2022**  
**DS-208/21-26**

## **Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Beschilderung aller Knotenpunkte mit Lichtzeichenanlagen nicht pauschal mit Zeichen 721 StVO ausgestattet werden können und
2. nach einer Testphase von 6 Monaten die Erfahrungen mit dem Zeichen 721 StVO der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden.

## B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass an den fünf in der Anlage dargestellten Knotenpunkten, die mit einer Lichtzeichenanlage geregelt sind, das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht wird, um die dann veränderte Situation exemplarisch zu testen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**TOP 25 Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet  
Bezug: Antrag AT-41/21-26 & Ergänzungsantrag AT-41-1/21-26: Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz DS-215/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:**

### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

## B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.
2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet wird.
4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

**TOP 26 Probetrieb Busverkehr Bahnhof Südseite, hier „Im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Straße“ DS-196/21-26 1. Ergänzung**

Im Laufe der Diskussion gibt Herr Stadtrat Kraft zu Protokoll, dass der Probetrieb 2 Monate beträgt. Dies soll an geeigneter Stelle im Beschlussteil festgehalten werden.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit den Anforderungen der Verkehrswende sowie der Verkehrsentwicklung des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main, die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegenüber dem Rekordjahr 2019 bis 2030 deutlich steigen werden. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sind bereits heute anhand einer verkehrlich sehr angespannten Situation erkennbar und erfordern eine Neuordnung des Verkehrsraums „Im Eichsfeld“ sowie in der Ferdinand-Stuttman-Straße.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass,

1. ein Probetrieb **für die Dauer von 2 Monaten** für die Einrichtung der Ausstiegshaltestelle in der Ferdinand-Stuttman-Straße und für die Warteposition „Im Eichsfeld“ durchgeführt wird.
2. Die Ergebnisse des Probetriebs der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

**TOP 27 Antrag der Fraktion CDU vom 07.07.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße AT-92/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 vor.

Im Laufe der Diskussion ändert die CDU-Fraktion den ersten Spiegelstrich im Antrag wie folgt ab:

- Parkbuchten **für PKW und Motorräder** werden versetzt auf beiden Seiten eingerichtet.

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Antrag an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung **verwiesen werden.**

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 in geänderter Form:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:**

*„Die Verkehrsführung in der Weisenauer Straße wird wie folgt geändert:*

- Parkbuchten **für PKW und Motorräder** werden versetzt auf beiden Seiten eingerichtet
- Vorfahrtstraßenbeschilderung wird entfernt
- Einführung von Anwohnerparken
- Einführung Kurzzeitparken mit Parkscheibe.“

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Kropp gibt zu Protokoll, dass im Ältestenrat darum gebeten wurde, dass der Magistrat

bereits in der Sommerpause mit der Umsetzung der Maßnahme beginnt.

- TOP 28 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB  
DS-222/21-26**
- a) Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-3/21-26
- b) Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-4/21-26
- c) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 zur DS 222/21-26 - Bensheimer Straße - Aufstellungsbeschluss DS-222-1/21-26
- d) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 zur DS 222/21-26 - Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Bebauungsplanverfahren Nr. 80, "Bensheimer Straße" DS-222-2/21-26

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll heute nur über die Drucksache 222/21-26 abgestimmt und die vorliegenden Vorschläge aus dem Ortsbeirat Königstädten sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 und der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 zur DS 222/21-26 in die nächste Sitzungsrunde verschoben werden.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes zieht den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 für heute zurück.

Sie übernimmt den Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 und zieht diesen ebenfalls für heute zurück.

Herr Stadtv. Walczuch erklärt, dass der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 für heute zurückgezogen wird.

Der Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 wird ebenfalls heute nicht behandelt.

Abstimmung über die DS 222/21-26:

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt;
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 80 (Anlage 1), in der Gemarkung Königstädten, Flur 10;
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 80 und die Bezeichnung „Bensheimer Straße“ erhalten wird und
4. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 80 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

**TOP 29 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 155, „Rugbyring Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-225/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 155, „Rugbyring Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 245.700 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 840/18, 840/7, 204/5, 836/25, 836/26, 836/34, 836/33, 836/32, 836/31, 836/30, 836/29, 836/23, 836/21, 840/8, 840/10, 840/11, 840/14, 840/15, 840/16, 840/17 (teilweise) der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 155 und die Bezeichnung „Rugbyring Nord“ erhalten wird.

**TOP 30 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-226/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der

Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.

3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

**TOP 31 Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP/FW-Plus vom 08.04.2022 - AT 87/21-26 - Samstag ist Gartenpflegetag - Grünschnittentsorgung am Nachmittag wieder ermöglichen!  
AT-87/21-26**

Der vorliegende Antrag der Fraktion FDP/FW-Plus:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, sich für eine Wiederherstellung von längeren Öffnungszeiten des Betriebshofes an Samstagen einzusetzen.
2. Der Magistrat soll hierzu Gespräche mit der AÖR aufnehmen mit dem Ziel, insbesondere die Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu ermöglichen.
3. Hierzu sind anhand Beispielen anderer Kommunen Alternativen zu entwickeln.
4. Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.“

wird mit 29 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen abgelehnt.

**TOP 32 Schottergärten  
Bezug: Antrag Nr. AT-57/21-26 der SPD-Fraktion vom 04.11.2021  
DS-230/21-26  
a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2022 zur DS 230/21-26 -  
Schottergärten  
DS-230-1/21-26**

Zur DS 230/21-26 liegt ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2022 vor.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2022:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen wie folgt:**

„*Neuer Punkt 2:*

*Parallel zur Einbringung der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung legt der Magistrat ein Konzept vor, wie die Kontrolle der Einhaltung der Satzung ohne neue Haushaltsmittel bewerkstelligt werden kann.*

*Hierzu soll der Magistrat insbesondere die Umwidmung innerhalb des Stellenplans prüfen.“*

Abstimmung über die DS 230/21-26 einschl. der zuvor beschlossenen Ergänzung:

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 24 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) zu erarbeiten.
2. Parallel zur Einbringung der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung legt der Magistrat ein Konzept vor, wie die Kontrolle der Einhaltung der Satzung ohne neue Haushaltsmittel bewerkstelligt werden kann.

*Hierzu soll der Magistrat insbesondere die Umwidmung innerhalb des Stellenplans prüfen.*

**TOP 33     Anfragen und Mitteilungen**

Die Anfragen werden schriftlich gestellt.